

Gemeindefonds zur «Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen»

Die Stiftung Mercator Schweiz und UNICEF Schweiz und Liechtenstein stellen von Anfang 2020 bis Ende 2021, mit Aussicht auf Verlängerung, Fördermittel in Form eines Gemeindefonds zur Verfügung. Damit werden die Gemeinden in der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen, Prozessen und Projekten der Kinderfreundlichkeit unterstützt.

Förderbereiche

- **Schaffung und Ausbau von Strukturen sowie Angeboten in der Gemeinde für Kinder und Jugendliche**
 - Mitfinanzierung von **einzelnen Massnahmen, insbesondere im Bereich der Partizipation**
 - Mitfinanzierung von **personellen Ressourcen** im Rahmen der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde (KFG)»: beispielsweise für eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit usw.
 - Mitfinanzierung von **Kommissions- und Arbeitsgruppengeldern**, beispielsweise in Form von Sitzungsgeldern
- **Schaffung und Ausbau von Expertisen in der Gemeinde bezüglich Kinderrechte, Kinderfreundlichkeit und Partizipation**
 - Interner Auf- und Ausbau von Know-how zum Thema Kinderrechte, Kinder- und Jugendpolitik sowie Partizipation, beispielweise durch Teilnahme an externen Weiterbildungen.
 - Beizug von externem Know-how zum Thema Kinderrechte in der Kinder- und Jugendpolitik und Partizipation, beispielweise durch interne Aus- und Weiterbildungen mittels externer Fachpersonen.
- **Mitfinanzierung der Prozesslabelkosten gegenüber UNICEF Schweiz und Liechtenstein**
 - Nach erfolgter Standortbestimmung und dem Entscheid für das Label «KFG» ist ein Antrag auf Mitfinanzierung der Prozesskosten, welche gegenüber UNICEF Schweiz und Liechtenstein anfallen, möglich.

Keine Förderbereiche

- Partizipationsworkshops als fester Prozessschritt zur Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Dazu steht der separate «Förderfonds von ALDI SUISSE zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen» zur Verfügung.
- Förderung von Projekten und Programmen, die bereits von einmaligen Subventionen und Mitfinanzierungen der kommunalen, kantonalen oder weiteren Unterstützern profitieren und mit der Unterstützung aus dem Gemeindefonds abgelöst würden. Anteile, nebst weiteren Mitfinanzierungen, werden geprüft und allenfalls toleriert.

Zulassungskriterien zum Fonds

- Erste Etappe im Prozesslabel in Form einer Standortbestimmung wurde abgeschlossen.
- Gemeinderats-/Stadtratsbeschluss für Prozesslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» ist erfolgt.
- Bei Infrastruktur- oder Bauprojekten sind reine Material-/Baukosten von der finanziellen Unterstützung durch den Gemeindefonds ausgeschlossen. In der Raumplanung stehen partizipative Prozesse im Vordergrund, sodass bei Infrastruktur- und Bauprojekten der Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen gewährleistet sein muss.
- Finanzierung von Stellen und Massnahmen sollen auch über die Mitfinanzierung hinaus gesichert sein

Förderbeiträge

Beiträge an die Gemeinden sind bis zu zwei Dritteln der Gesamtkosten und bis zu einem Betrag von maximal 20 000 Franken möglich. Bei mehrjährigen und strukturellen Projekten kann der Betrag höher ausfallen.

Mittelvergabe

UNICEF Schweiz und Liechtenstein verwaltet den Fonds und nimmt die Auszahlungen der gesprochenen Beiträge vor. Die Auszahlung erfolgt nach der schriftlichen Benachrichtigung über den Entscheid. Eine allfällige Aufteilung in Tranchen wird mit den Gemeinden abgesprochen, ebenso die Berichterstattung. Über die Vergabe von Mitteln wird Korrespondenz mit offiziellem Schreiben an die Gemeinden durch UNICEF Schweiz und Liechtenstein geführt.

Antragstellung

Anträge können jederzeit und zusammen mit untenstehenden Unterlagen bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein eingereicht werden:

- **Ausgefülltes Antragsformular (siehe unten)**
- **Gemeinderats-/Stadtratsbeschluss zur Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde»**
- **Ungefähres Budget/Finanzplan**

Das Antragsformular dient der Stiftung Mercator Schweiz sowie der Fachkommission «Kinderfreundliche Gemeinde», die den Antrag und alle Informationen prüfen und dann über die Vergabe der Gelder entscheiden.

Gemeinden können mehrere Anträge für verschiedene Projekte oder Massnahmen einreichen. Bei der Vergabe wird auf einen fairen Verteilschlüssel unter sämtlichen Gemeinden geachtet.

Antragsformular

Wir bitten Sie, das Antragsformular vollständig auszufüllen. Sollten einzelne Fragen nicht auf Ihr Projekt oder Vorhaben anwendbar sein, bitten wir um eine projektspezifische Antwort oder um eine kurze Begründung. Senden Sie das Formular per E-Mail an kfg@unicef.ch. Für Fragen und Rückmeldungen steht Ihnen Ihre Kontaktperson bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein gerne zur Verfügung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Eckdaten der Gemeinde
 2. Projektorganisation und -planung
 3. Vorhaben: Kontext und Ziele
- APPENDIX

1. Eckdaten der Gemeinde

Gemeindenname

Adresse, Nr.

Postleitzahl, Ort

Ansprechperson antragstellende Gemeinde

Name und Vorname

Funktion

Telefonnummer

E-Mail

Bankverbindung für allfällige Förderbeiträge

Name der Bank

Adresse

IBAN

Name Begünstigte/r

Profitiert die Gemeinde von Unterstützungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendförderung durch den Kanton?

Ja Nein

Falls ja, listen Sie bitte die unterstützten Projekte mit den jeweiligen Beträgen auf:

Expertise und Strukturen der Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde

Gibt es in Ihrer Gemeinde explizit eine zuständige Fachperson, die sich für Kinder und Jugendliche in irgendeiner Weise einsetzt, wie beispielsweise soziokulturelle Animation, ein Kinderbüro oder ein/e Kinder- und Jugendbeauftragte/n?

Ja Nein

Allfällige Anmerkungen

Gab es in der Gemeinde bereits professionell begleitete Mitwirkungsverfahren für Kinder und Jugendliche?

Ja Nein

Allfällige Anmerkungen

2. Projektorganisation und -planung

Gesamtkosten CHF

Leitung Vorhaben Name, Vorname
Funktion
E-Mail und Telefon

3. Vorhaben: Kontext und Ziele

Bitte umschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben bzw. Ihr Projekt:

Welche Ziele möchten Sie damit erreichen (und bis wann)?

Inwiefern profitieren die Kinder und Jugendlichen direkt und/oder indirekt davon – auch nach Abschluss der Förderung?

Welche Verwaltungsstellen oder Schlüsselpersonen der Gemeinde sind darin involviert

Wie werden die gesetzten Ziele überprüft?

Abschluss-/Zwischenevaluation Unterstützung

- Hiermit bestätigt die antragstellende Gemeinde, im Falle einer finanziellen Unterstützung ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein und der Stiftung Mercator Schweiz zu teilen.

APPENDIX

- Gemeinderats-/Stadtratsbeschluss oder Auszug aus dem Protokoll
- Ungefähres Budget/Finanzplan